

1. In aller Kürze..... 1
 2. Aus Vorstand und Geschäftsstelle..... 2
 3. Aus den Fachbereichen..... 3
 4. Lesenswertes..... 5
 5. Termine auf einen Blick..... 6
 6. Hilfreiche Tipps.....6
 7. Impressum.....6

1. In aller Kürze

19. Juli 2005:

100. THTR-Rundbrief erschienen

Der 100. THTR-Rundbrief (THTR = Thorium-Hochtemperatur-Reaktor) beschäftigt sich mit der politischen Situation in Südafrika. Dort soll der Pebble Bed Modular Reactor (PBMR) gebaut werden soll. Ziel ist es, die Aktivisten von Earthlife Africa und die Heinrich Böllstiftung südliches Afrika durch möglichst gute Zusammenarbeit und Informationsvermittlung in ihrem Kampf zu unterstützen. Informationen dazu werden in der zwanzigseitigen Sonderausgabe dargestellt. Der Rundbriefes ist gegen Einsendung einer 1,44 Euro-Briefmarke erhältlich bei: Bürgerinitiative Umweltschutz Hamm, Postfach 1242, 59002 Hamm. Der BBU-Vorstand gratuliert zur Jubiläumsausgabe. Infos auch unter <http://www.thtr-a.de/>.

15. Juli 2005:

BBU unterstützt weiterhin Widerstand gegen grenznahe Uranfabrik in Almelo (NL)

Erneut hat die niederländische Anti-Atomkraft-Bewegung einen Teilerfolg im Widerstand gegen den Ausbau der Urananreicherungsanlage im grenznahen Almelo (bei Gronau/ Westfalen) erzielt, 2004 wurde der Ausbau gerichtlich gestoppt. Gegen einen Genehmigungsentwurf zum Ausbau der Anlage sind Anfang des Jahres 2005 beiderseits der Grenze Einsprüche erhoben worden. Aufgrund dessen hat das niederländische Umweltministerium Mängel im Bereich des Lärmschutzes festgestellt. Bis zum 9. August können Einsprüche gegen einen neuen Genehmigungsentwurf erhoben werden. Der BBU verfasst erneut einen Sammeleinspruch. Listen können beim BBU angefordert werden (0228-214032, bbu-bonn@t-online.de); Infos unter <http://www.bbu-online.de/>.

30. Juni 2005:

Auf die richtigen Zutaten kommt es an

Dem aus den Sendungen "Koch-Kunst mit Vincent Klink" und "ARD-Buffer" bekannten Gourmetkoch Vincent Klink kommt es auch bei der Wahl seines Energieversorgers auf die "richtigen Zutaten" an. So wird Vincent Klinks Restaurant Wielandshöhe im Stuttgarter Stadtteil Degerloch seit dem 1. Juni 2005 mit Ökostrom der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) versorgt.

Als Anhänger einer modernen Küche mit schwäbischen Einflüssen und mediterranen Zutaten setzt sich Vincent Klink für die Bewahrung der Umwelt ein und unterstützt regional ökologisch arbeitende Bauern, Gärtner, Tierzüchter und wählt passende Lieferstrukturen. Auch bei der Wahl des Stromversorgers achtet er auf die ökologischen Aspekte. Der neue Stromlieferant seines Restaurants, die EWS, verzichtet bei der Belieferung in ganz Deutschland auf Strom aus Atom-, Kohle- und Ölkraftwerken und gewährleistet eine Belie-

ferung aus regenerativen Energiequellen und hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Grundsätzlich kaufen die EWS keinen Ökostrom von Atomkraftwerksbetreibern und deren Tochtergesellschaften und treten für einen nachhaltigen Umbau der Energiewirtschaft ein.

Die Erzeugung des EWS-Stroms verursacht pro Kilowattstunde im direkten Vergleich zum in Deutschland üblichen Strommix nur etwa ein Zehntel der CO²-Emissionen pro Kilowattstunde im Vergleich zur herkömmlichen Stromerzeugung in Deutschland. Die rund 30.000 bundesweiten Stromkunden der EWS sorgen dafür, dass pro Jahr insgesamt 62.150 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Auch der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) e.V. unterstützt mit seiner Kampagne „Stromwechsel - jetzt!“ die EWS. Nähere Informationen zum Projekt, zu Preisen und das Anmeldeformular erhaltet ihr unter www.bbu-online.de oder bei der BBU-Geschäftsstelle unter 0228/214032.

2. Aus Vorstand und Geschäftsstelle

BBU kritisiert fehlende Konsequenzen auch für das AKW Biblis

Fast vier Jahre sind nach dem Terror-Anschlag von New York vergangen, ohne dass ernsthaft Maßnahmen zur Sicherung von Atomkraftwerken gegen Anschläge getroffen worden sind. Eduard Bernhard, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), erinnert daran, dass der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Wolfram König, die deutschen Stromkonzerne im Februar 2004 unter Bezugnahme auf Analysen der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) aufgefordert hat, fünf ältere Atomkraftwerke, darunter das AKW Biblis A, "vorzeitig" vom Netz zu nehmen, da diese Reaktoren keinen ausreichenden Schutz gegen Terrorangriffe mit Passagierflugzeugen bieten würden.

So sind die beiden Blöcke des AKW Biblis gegen den Absturz einer vollbetankten Passagiermaschine nicht geschützt. Biblis A und B sind mit 60 cm bzw. 100 cm Kuppeldicke nur zu 3% bzw. 20 % gegen den Absturz eines schnell fliegenden Kampffjets baulich ausgelegt. Außerdem verfügt Block A über keine eigene Notstandswarte.

Bei einem Super-GAU im AKW Biblis mit katastrophaler Freisetzung von Radioaktivität wären im Dreiländereck Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mehr als eine Millionen Menschen betroffen. Der BBU gibt zu bedenken, dass es keinen für die drei

Umweltverbände weisen Schröders Auffassung zu Export der Hanauer MOX-Fabrik nach China zurück

Mit Entrüstung haben der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), der BUND-Landesverband Hessen und die lokale Initiative Umweltschutz Hanau (IUH) zur Kenntnis genommen, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) in der letzten Koalitionsrunde vor der Vertrauensfrage erneut dafür plädiert hat, die umstrittene Plutonium-Mox-Fabrik aus Hanau nach China zu exportieren. Schröders Auffassung, die Außenwirtschaftspolitik von der Energiepolitik und damit vom Atomausstieg abzukoppeln (SZ vom 5.7.05), zeuge von einem sehr merkwürdigen und nicht akzeptablen Politikverständnis.

"Die Bundesrepublik hat mit dem Atomausstieg deutlich gemacht, dass sie verstärkt auf alternative Energien umsatteln will. Es ist geradezu kontraproduktiv, die Nutzung von plutoniumhaltigen Brennelementen durch den Verkauf der nie in Betrieb gegangenen Hanauer Mox-Fabrik weltweit wieder salonfähig machen zu wollen", meinen der energiepolitische Sprecher Eduard Bernhard (BBU), Michael

Bundesländer gemeinsamen Notfallplan gibt. Unbekannt und anzuzweifeln ist, ob im Super-GAU-Fall genügend spezielle Transportmittel für radioaktiv Verstrahlte und eine ausreichende Anzahl von Strahlenschutz-Betten zur Verfügung stehen würde.

Für völlig ungeeignet hält der BBU Vorschläge, das AKW Biblis im Fall eines Angriffs aus der Luft zu vernebeln. Eduard Bernhard: Wir fordern Hessens Umweltminister Dietzel auf, den bereits im Juli 2004 veröffentlichten Vorschlag des Mitglieds der Internationalen Länder Kommission Kernkraft, Professor Josef Eibl, zu kommentieren, mit dem die Atomkraftwerke durch Betonschutzwälle und Stahlnetze gegen einen Angriff entführter Passagierflugzeuge geschützt werden sollen.

Der BBU fordert von der Bundesregierung und den Oppositionsfraktionen in Anbetracht der Möglichkeit von Terroranschlägen auf Atomkraftwerke endlich ernsthaft und schnellstmöglich wirksame Verhinderungs- bzw. Schutzmaßnahmen. Eduard Bernhard: "In Betrieb befindliche Atomkraftwerke sind vor Terroranschlägen allerdings nicht zu schützen. Es bleibt deshalb nur eine wirksame Maßnahme: ihre sofortige und endgültige Stilllegung."

Für Rückfragen Eduard Bernhard, Vorstandsmitglied des BBU: 06027/8404
BBU e.V. Bonn, Tel.: 0228/21 40 32, Fax: -33
Aktuelle Presseerklärungen unter:
<http://www.bbu-online.de>

Rothkegel (BUND-Hessen) und der Sprecher der Hanauer Initiativegruppe Elmar Diez. Kanzler Schröder diskreditiere mit dieser Äußerung in der Koalitionsrunde das Ausstiegsszenario von Rot-Grün.

Um so fataler sei die Äußerung von Schröder noch, da sich eine mögliche Kanzlerin Merkel geradezu eingeladen fühlen müsse, den erneuten Versuch zu starten, die Mox-Anlage an die Chinesen zu verkaufen. Sowohl der bisherigen Koalition von Rot-Grün als auch einer zukünftigen habe Schröder mit dieser Position einen Bärendienst erwiesen.

Es sei im Übrigen festzustellen, dass die Komponenten dieser Anlage nicht mehr vollständig in Hanau vorlägen, da Teile bereits nach Japan verkauft worden seien. Hinzu komme, dass die Mox-Anlage, die 1982 konzipiert worden sei und bis 1994 fast fertig gestellt worden sei, unmöglich den Anforderungen des deutschen Atomgesetzes entsprechen würde, da sie nach über 20 Jahren bestimmt nicht mehr die neuesten Anforderungen von Wissenschaft und Technik erfülle, die für das Atomgesetz bindend seien. Die Bundesrepublik würde daher eine

"Schrottanlage" verkaufen, was ebenso nicht zu verantworten wäre.

Die Umweltverbände erinnern daran, dass mit einem Verkauf der Hanauer Anlage auch das Risiko verbunden sei, eine solche Anlage militärisch zu nutzen. Entsprechend produzierte Brennelemente könnten in militärischen Anlagen zur Herstellung von Bomben Verwendung finden. Dies sei durch das Außenwirtschaftsgesetz rechtlich und insbesondere politisch nicht zu verantworten.

Die Umweltverbände kündigen heftigen Protest gegen den Verkauf der Anlage an,

3. Aus den Fachbereichen

• Chemie

Wegfall nationaler Schutzvorschriften bei der Novellierung des Störfallrechts

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit Wirkung zum 1.7.2005 ihr Störfallrecht modifiziert. Dies umfasst insbesondere die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BGBl. I, 2005, S. 1865 f.) und der Störfall-Verordnung (BGBl. I, 2005, S. 1591 ff.). Während der Titel der hierzu erforderlichen Änderungsnormen lediglich eine Umsetzung europarechtlicher Vorgaben suggeriert und das Bundes-Umweltministerium in seiner Presseerklärung vom 17.6.2005 von einer „besseren Vorsorge vor Störfällen in der Industrie“ spricht, sind hingegen relevante nationale Schutzvorschriften entfallen.

Ausgangspunkt des Änderungsvorhabens war die zwingend umzusetzende Richtlinie 2003/105/EG zur Änderung der europäischen Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso-II-Richtlinie). Die Seveso-II-Richtlinie stellt einen Grundpfeiler des Europäischen – und damit auch deutschen – Störfallrechts dar, schließt aber keine weitergehenden nationalen Regelungen aus. Eine kurze Darstellung der Kritik an den Entwürfen der Bundesregierung zur Änderung des BImSchG und der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) erfolgte im BBU-Newsletter 03/05.

Die damaligen Entwürfe wurden weitgehend unverändert dem Bundesrat übermittelt. Dieser forderte neben Änderungen, die im Wesentlichen redaktioneller Art waren, auch Streichungen, die nicht direkt mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/105/EG in Zusammenhang standen. Zentral war dabei die Forderung nach einem ersatzlosem Wegfall der §§ 17, 18 und des Anhangs VII der 12. BImSchV.

Die Störfall-Vorschriften bauen wesentlich auf dem Konzept der Mengenschwellen auf. Sind bei Anlagen bzw. Betriebsbereichen Mengen gewisser Substanzen oder Stoffklassen erreicht oder

ganz gleich von welcher künftigen Regierungskoalition. Insbesondere seien jetzt die Grünen im Wahlkampf gefordert, sich deutlich gegen Schröders Pläne zu positionieren.

Für Rückfragen Eduard Bernhard, Fon 06027 8404, Michael Rothkegel, Fon 069/67737612.

*Eduard Bernhard, Vorstandsmitglied des BBU
Michael Rothkegel, Geschäftsführer des BUND
Hessen
Elmar Diez, Sprecher des IUH*

überschritten, so sind bestimmte Sicherheitsanforderungen und Dokumentationspflichten zu erfüllen. Die Mengenschwellen, mit deren Erreichen diese Pflichten zwangsläufig entstehen, gibt die Seveso-II-Richtlinie vor. Diese wurden in die 12. BImSchV (Anhang I) aufgenommen.

Die Störfall-Verordnung ging bisher über die Seveso-II-Richtlinie hinaus und legte mittels einer Stoffliste (Anhang VII Teil 1) fest, dass nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen, die nicht selbst Betriebsbereich oder nicht Teil eines Betriebsbereichs sind und die in bestimmten Mengen explosionsfähige Staub-/Luftgemische, hochentzündliche verflüssigte Gase (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas oder Ammoniak enthielten, spezielle Grundpflichten zu erfüllen haben (§ 17 der 12. BImSchV). Zudem war für bestimmte Anlagen, falls sie gewisse Mengenschwellen dieser Substanzen erreichten oder überschritten, festgelegt, dass sie erweiterte Pflichten zu erfüllen hätten (§ 18 der 12. BImSchV). Für jene in Anhang VII Teil 2 der Störfall-Verordnung aufgeführten Anlagen (zu denen beispielsweise auch Abfallsverbrennungsanlagen gehörten) wurde bei Erreichen der Mengenschwellen grundsätzlich die Anfertigung eines „anlagenbezogenen Sicherheitsberichts“ erforderlich.

Die Begründung für die geforderte Streichung dieser Anforderungen, die der Bundesrat in seiner Drucksache 94/05 vom 18.3.2005 dargelegt hatte, enthielt aufschlussreiche Passagen: „Der anlagenbezogene Teil der Störfall-Verordnung (§§ 17 und 18 i. V. m. Anhang VII etc.) geht über die Forderungen der Seveso-II-Richtlinie, einschließlich deren letzter Änderung von 2003, hinaus. Ziel der vorgeschlagenen Änderung ist die Annäherung an eine inhaltliche 1:1-Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie. Hierdurch werden Nachteile für den Wirtschaftsstandort Deutschland abgebaut, die durch Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Mitgliedstaaten ohne nationale Sonderregelungen

entstehen, sowie ein Beitrag zur Deregulierung erbracht. ...“ Die Argumentation des Bundesrates lässt für die Zukunft keine positive Entwicklung erwarten. So ist zu befürchten,

- dass Umweltschutzvorschriften zukünftig nicht mehr über das EU-rechtlich zwingend umzusetzende Regelwerk hinausgehen sollen. Die Wahrnehmung einer Vorreiterrolle mit dem Ziel, gesamteuropäisch hohe Umweltstandards durchzusetzen, wird aufgegeben und anscheinend durch eine klare Hierarchie “Vorrang nationaler betriebswirtschaftlicher Ziele vor Ökologie und Sicherheit der Bevölkerung“ ersetzt.

- dass aus Anlass von EU-rechtlich zwingend erforderlichen Normenänderungen versucht wird, bereits bestehendes und weiterreichendes deutsches Umweltrecht ersatzlos zu streichen, obwohl dies nicht erforderlich wäre. So hatten die Regelungen gemäß §§ 17, 18 und Anhang VII der Störfall-Verordnung mit den durch die neue EU-Richtlinie verlangten Änderungen nichts zu tun.

- dass „Deregulierung“ als nicht mehr zu hinterfragender Wert über nichtökonomische gesellschaftliche Ziele und Erfordernisse gesetzt wird und die Umweltrechtsentwicklung diesem Trend angepasst wird.

Es wäre daher aus Gründen des Schutzes der Bevölkerung und der Umwelt vor Unfällen mit gefährlichen Substanzen und der Verhinderung

einer rückwärts gerichteten Umweltpolitik für den Bundestag und die Bundesregierung geboten gewesen, ihren Handlungsspielraum auszuschöpfen, um eine Durchsetzung der Forderungen des Bundesrates zu verhindern. Dabei wäre eine reine Zurückweisung der Änderungsvorschläge nicht hinreichend gewesen, da dies lediglich zu einem Patt geführt hätte. Angesichts drohender Sanktionen der EU hätte die Bundesregierung – gegebenenfalls im Vorfeld - vor den nationalen Gerichten eine Klärung der Fragen der Verantwortlichkeit und des Schadensersatzes bei einer Verweigerung der Übernahme zwingend umzusetzender EU-Richtlinien wegen sachfremder Kopplungen mit anderen Regelungsinhalten durch die (verweigernden) Bundesländer herbeiführen müssen. Durch eine höchstrichterliche Bestätigung, dass die Bundesländer die resultierende finanzielle Last zu tragen hätten, würde eine problemlose Umsetzung von EU-Recht wieder möglich werden.

Der Deutsche Bundestag stimmte der Änderung des Störfallrechts am 12.5.2005 zu, der Bundesrat in zweiter Lesung am 17.6.2005. Die Änderungen des Bundesrates wurden übernommen.

*Oliver Kalusch, für den BBU Mitglied im TAA
(Technischer Ausschuss Anlagensicherheit)*

• Wasser und Gewässerschutz

BBU-Chat zum BIG JUMP

Bereits am 01. Februar 2005 gab es von uns den Versuch, den wenig genutzten BBU-Chat als Diskussionsforum zu beleben. Damals stellte sich Udo Buchholz als Ansprechpartner zum Thema „Castortransporte“ zur Verfügung. Doch leider stieß der Chat damals auf wenig Interesse.

Am 11. Juli 2005 gab es den zweiten Versuch. Diesmal im Vorfeld zum Internationalen Flussbadetag BIG JUMP, der am vergangenen Sonntag (17.07.) europaweit stattfand. Aus diesem Anlass stellten sich ab 16 Uhr Harald Gülzow vom VSR Gewässerschutz und Nikolaus Geiler vom BBU-Arbeitskreis Wasser zum Thema „BIG JUMP- kann man in deutschen Flüssen ungefährdet schwimmen?“ für eine Diskussion im Chatroom des BBU unter www.bbu-online.de zur Verfügung. Doch trotz einer bundesweit versandten Presseinformation mit Angabe von Thema und Termin, die unter anderem auf der Internetseite des DNR veröffentlicht wurde, sowie einer Rundmail an alle BBU Mitgliedsgruppen und Fördermitglieder fanden sich auch diesmal nur wenige Interessierte.

Der VSR-Gewässerschutz stand den im Rahmen des Big Jump geplanten Veranstaltungen überaus kritisch gegenüber. Er sieht große

Probleme in der Vermittlung der Hintergründe für diese Veranstaltungen. Es wurden zwar durch den Ausbau der kommunalen und industriellen Kläranlagen große Erfolge im Gewässerschutz erreicht, aber für den gesamten Bereich diffusen Belastung, z.B. Nitrat existieren heute noch keine Konzepte. Hier bringt auch die hoch gelobte Wasserrahmenrichtlinie keine Besserung. Die Vertreter vom VSR-Gewässerschutz befürchten, dass diese Veranstaltungen kontraproduktiv für einen flächendeckenden Grundwasserschutz sind, da viele teilnehmende Bürger nur noch das Wissen über die Erfolge, nicht der Defizite mit nach Hause nehmen werden.

Nikolaus Geiler vom AK Wasser hingegen sieht eine Gefahr für eine gute Badequalität in der nach wie vor zu hohen Keimbelastung, die sich immer noch aus den Kläranlagen und insbesondere aus den bei Wolkenbrüchen überfließenden Kanalisationen in die Gewässer ergießt.

Es hätte durchaus eine spannende und kontroverse Diskussion werden können, wenn sich mehr Chatter gefunden hätten, die ihre Meinung zu diesem Thema äußern. Leider hat das diesmal wieder nicht 100% funktioniert. Allerdings bekamen wir auch von Einigen mitgeteilt,

dass sie Probleme beim Einloggen bzw. Anmelden für den Chat haben. Wenn dem so sein sollte, bitten wir euch, uns eure Erfahrungen mitzuteilen, damit ein eventueller Fehler in der Software möglichst schnell behoben werden

kann. Es wäre doch schade, wenn zukünftige Chats schlicht und ergreifend an der Technik scheitern!

Saskia von der Burg, Harald Gülzow, Nikolaus Geiler

• Verkehr

Die Urlaubsziele der Präsidenten der Fluglärmgegner-Vereine

Sie wettern gegen die Lärmbelastung durch den Flugverkehr. Auf welche Verkehrsmittel aber greifen die Präsidenten der Fluglärmgegner-Vereine zurück, wenn es sie selbst in die Ferne zieht?

Um dem Fluglärm zu entfliehen, steigen die prominentesten Fluglärm-Gegner nicht selbst in einen Jet, sondern reisen per Bahn, Wohnwagen oder zu Fuß in die Berge. Dennoch wird aus dem Umkreis der Swiss und des Flughafens wird immer wieder der Verdacht geäußert, die Fluglärmgegner seien nur gegen das Fliegen, solange sie nicht selbst möglichst schnell einen sonnigen Strand erreichen wollten.

Solch inkonsequentes Verhalten brauchen sich die Präsidenten der Fluglärmgegner-Vereine nicht vorwerfen zu lassen. Wie eine Umfrage vor Ferienbeginn zeigt, verzichten sie nahezu alle auf kerosinabhängiges Reisen. Nichts von Strandferien wissen will beispielsweise Kurt Klose, Präsident der Bürgerinitiative Fluglärmsolidarität (FLS). „Wie in den letzten 20 Jahren werde ich zwecks Erhaltung der Artenvielfalt rund sechs Hektaren Ökowieden in teils steilen Lagen im Tösstalgebiet mähen und heuen“, erklärt der FLS-Vorstand.

Die Arbeit steht auch bei Thomas Koch diesen Sommer im Vordergrund. Der Präsident der Konkurrenz-Organisation Bürgerprotest Fluglärm-Ost (BFO) hat nämlich gar keine Ferien und auch für den Herbst noch keine konkreten Pläne. Auch Marcel Savarioud, Präsident von Zürich-

Nord gegen Fluglärm (ZGF), hat sich noch nicht definitiv entschieden. «Wahrscheinlich zieht es mich in die Tatra im Grenzgebiet zwischen der Slowakei und Polen. Für Kurzstrecken habe ich jeweils immer den Zug genommen, so werde ich auch diesmal mit der Bahn gemütlich Richtung Osten reisen.“

Die Präsidentin des Schweizerischen Schutzverbands gegen Fluglärm (SSF), Vreni Püntener-Bugmann, bevorzugt ebenfalls den Schienenweg. Sie werde mit der Bahn bis nach Calais, weiter mit der Fähre nach Dover und wieder mit der Bahn nach London reisen. Geplant sei auch ein Abstecher nach Exeter im Südwesten Englands. Ihr Motto: «Der Weg ist auch ein Ferienziel.“

Edith Brändli, die Präsidentin von Ikarus Erben, dem Verein der Fluglärmgegner aus dem Westen des Airports, wird einen Teil ihrer Ferien in Sardinien verbringen, das sie mit der Fähre ab Genua erreicht. Danach plant sie eine längere Wanderung in den Alpen und betont: „Den Flughafen werde ich in dieser Zeit weder benutzen noch vermissen.“

Bleibt noch Schutzverbands-Präsident Peter Staub. Er fällt als einziger aus der Reihe, ist er doch bereits gestern in die litauische Hauptstadt Vilnius abgeflogen, „um Land, Kultur und Leute kennen zu lernen und einen Freund zu besuchen, der dort Sozialarbeit leistet“.

Gekürzter Artikel aus: Zürcher Unterländer, 16.7.05,

<http://www.zuonline.ch/storys/storys.cfm?vID=7047>

4. Lesenswertes

Mehr Information: Unsere Email-Verteiler

An dieser Stelle möchten wir euch nochmals an die BBU-Email-Verteiler erinnern. Täglich erreichen uns rund 150 Mails zu verschiedenen Themenbereichen wie Energie, Innenraumschadstoffe, Naturschutz etc.

Als Service bieten wir an, dass ihr euch in die für euch interessanten Verteilerlisten einträgt. Wir schicken dann nach Themen sortiert, allerdings unkommentiert, die für euch interessanten Mails an euch weiter. Folgende Verteilerlisten stehen zur Auswahl:

Verteilerlisten	Klimaschutz
Chemiepolitik	Mobilfunk/ Elektrosmog
Energie/ Atomproblematik	Müllproblematik
Eine-Welt/ Globalisierung	Natur-/ Artenschutz
Friedensbewegung	Verkehrspolitik
Gentechnik	Wald/ Bodenschutz
Gesundheit/ Innenraumschadstoffe	Wasserproblematik

Ihr könnt euch jeder Zeit in die Verteilerlisten ein- und austragen lassen. Rückfragen unter 0228/214032 oder unter bbu-bonn@bbu-bonn.de .

5. Termine auf einen Blick

Wann?	Was?	Wo?	Info
23.07.2005 20 Uhr	„Kein Zwischenlager Neckarwestheim“ (Konzert)	Parkplatz „Schöne Aussicht“ zwischen Neckarwestheim und Kirchheim	Infos unter www.bwmn.de
23.07.2005 11 Uhr -12:30 Uhr & dann jeden Sa bis zum 15. Oktober	Freiburger Solartour (Führung)	Treffpunkt am Freiburger Konzerthaus	Infos unter www.innovation-tours.de
22.- 31.07.2005	Odenwaldausstellung <i>mit BBU-Stand</i>	Erbach	Infos beim Veranstalter unter koenitz-gmbh@t-online.de oder unter www.erbach.de
28.07.-06.08.2005	Radtour „Auf Achse für Frieden“	von Amberg bis Stuttgart	Infos und Anmeldungen unter http://www.schritte-zur-abruestung.de/2005-antworten.htm
30./31.07.2005	Ausstellung zum Gewässerschutz der REINWASSER	Kanalfest Gelsenkirchen	Infos beim VSR-Gewässer- schutz, Tel. 02831/980281 oder per Mail an reinwasser@vsr-gewaesserschutz.de
29.-31.07.2005	Festival gegen das Atommüllendlager in Bure	Bure	Kontakt unter 0033- 329454177 oder per Mail: burezonelibre@free.fr
06.08.2005	Pacemakers - Radmarathon	von Stuttgart in die Eifel	Anmeldung und Infos unter http://www.pace-makers.de
09.-14.08.2005	ATTAC- Sommerakademie	Göttingen	Kontakt: oekologie@attac.de
25.08.2005	Vortrag „Argumente in der Normung am Beispiel der Baupro- duktenRL“	Berlin, BUND, Bundesgeschäftsstelle	Anmeldungen und Infos un- ter www.bund.net oder bei Karl-Jürgen Prull unter k.j.prull@bbu-bonn.de

6. Hilfreiche Tipps

Neue Homepage: Die seit 1987 bestehende Elterninitiative für atomfreie Zukunft (EfaZ) in Schönau hat eine neue Homepage. Unter www.efaz-schoenau.de könnt ihr euch über aktuelle Termine, Spendenaktionen, Diskussionen und weitere Infos rund um das Thema einer atomfreien Zukunft informieren. Eine Kontaktmöglichkeit für Rückfragen und Anregungen besteht auch unter info@efaz-schoenau.de.

Neue Emailadresse: Die AntiAtomGruppe Bonn hat eine neue Emailadresse und ist ab sofort unter antiatombonn@web.de zu erreichen.

7. Impressum

BBU-Newsletter Nr. 07/ 05

Herausgeber: BBU e.V., Prinz-Albert-Straße 73, 53113 Bonn

Redaktion: Saskia von der Burg, Udo Buchholz

Druck: Eigendruck und E-Mailversand über die Geschäftsstelle in Bonn

Der Preis des BBU-Newsletters (per Mail oder Post) ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Interessierte Nicht-Mitglieder können den Newsletter per E-Mail (Jahresabo: 12,- Euro) abonnieren. Bestellungen bitte schriftlich und gegen Vorkasse (Überweisung oder Scheck) an: BBU e.V., Prinz-Albert-Straße 73, 53113 Bonn.

Tel.: 0228/214032, Fax: -33. Bankverbindung: Sparkasse Bonn (BLZ) 38050000, (KTN) 19001965.

Der Newsletter erscheint monatlich. Nächster Redaktionsschluss ist der 22. August 2005. Beiträge von Mitgliedsinitiativen in Form von Artikeln, Pressemitteilungen oder Terminbekanntgaben werden bevorzugt veröffentlicht.

E-Mail-Adresse der Redaktion: bbu-newsletter@bbu-bonn.de